Zeitschrift: Die Berner Woche

Band: 29 (1939)

Heft: 31

Artikel: Sollen wir unsern Kindern Taschengel geben?

Autor: H.K.

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-648034

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 22.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Sollen wir unsern Kindern Taschengeld geben?

"Mammi, ich follte wieder ein Heft haben. Gib mir bitte 20 Rappen!"

"Du, Batti, gibst du mir nicht ein wenig Geld, damit ich mir in der großen Pause ein Weggli kaufen kann?"

"Heute Nachmittag geben wir nach Muri. Ich follte Geld haben, um den Zug zu bezahlen!"

"Herrschaft ist das heiß! Gelt Mutter du gibst mir 50 Kappen, damit ich in die Ka-We-De baden gehen kann!"

Wer kennte sie nicht, die viesen kleinen Bedürfnisse und Wünsche der Kinder. Und wer wüßte als Bater und Mutter nicht, daß man gelegentlich ärgerlich wird und man sich dann mit einem: "Die ewige Bettelei!" oder einem andern Stoßseufzer Luft macht.

hier fann die Gemährung von Taschengeld abhelfen.

Aber es gibt noch eine andere Neberlegung, welche den Eltern nahelegt, den Kindern Taschengeld zu geben:

Die Erziehung soll — ganz allgemein gesprochen — das Kind ins Leben einführen und ihm für alle Werte des Lebens einen richtigen Maßstab geben und anwenden lernen. Wenn auch Gesd und Gut Nebensache für die Erziehung zur Persönlichkeit sind, so spielt doch das Geld im wirtschaftlichen und im täglichen Leben von fast jedem Wenschen eine nicht unbeträchtliche Kosse. Als Erzieher müssen wirt das heranwachsende Kind vertraut machen mit dem Wert des Geldes und mit dem Umgang mit Gesd. Wie mancher Jüngsing, der zum Manne, wie manche Jungsrau, die Haussrau wird, scheitert im Leben, weil sie nie gesernt haben, mit Gesd umzugehen und es dann nicht können, wenn sie Geld verwalten müssen.

Auch diefer Gedanke legt es nahe, den heranwachsenden Kindern Taschengeld zu geben.

Natürlich gibt es entschiedene Gegner des Kindertaschengeldes. Sie bemerken dabei, daß man nicht über Geld versügen soll, das man nicht selbst verdient hat. Es sei ferner zu befürchten, daß Kinder, denen man frühzeitig Geld zu freier Bersügung überlasse, verschwenderisch und anspruchsvoll werden. Taschengeld versühre zu Schlecklust, gebe Gelegenheit, dies und jenes zu kausen, zu dem die Eltern sonst nie die Einwilligung gäben. All dies mag die Zueinem gewissen Grade stimmen, läßt jedoch erkennen, daß der Grundgedanke des Taschengeldes sür das Kind unbeachtet blieb, nämlich, daß das Taschengeld ein Erziehungsmittel zur richtigen Einschäung des Geldes ist und von den Eltern dazu auch als Erziehungsmittel angewendet werden sollte.

Welche Gründe sprechen nun für die Gewährung von Taschengeld?

Bor allem soll das Kind angeleitet werden zu sparen, sein Taschengeld einzuteilen. Es soll beurteilen sernen, was es überbaupt mit der ihm zur Berfügung gestellten Summe anfangen tann und ansangen will. Kinder, die gewöhnt sind, einsach zu Bater oder Mutter zu gehen und Geld zu verlangen und es dann auch erhalten, werden ihre Wünsche nicht eingrenzen sernen. Wenn ihnen aber die Antwort gegeben werden kann: "Dazu hast du Taschengeld!", dann müssen sie selbst überlegen, ob sie sich einen gehegten Wunsch erfüllen wollen oder nicht. Mit einem Wort: Die Kinder sernen sich beherrschen, sie wers den anspruchsloser.

Das alles allerdings ift nur dann möglich, wenn die Eltern den Kindern eine richtige Anleitung für die Berwendung und Berwaltung ihres Taschengeldes geben. Jum Taschengeld gebört daher in erster Linie eine Sparbüchse und eine richtige, wenn auch noch so einfache Buch führung. Das "Buchssühren" erst erzieht zu sorgsamer Ueberlegung im Ausgeben, und wer sich daran schon als Kind gewöhnt, wird es als Erwachsener, wenn's einmal gilt Selbstverdientes zu verwalten, nicht lassen. Eine saubere Geldwirtschaft ist eine nicht zu unters

schätzende Mithilse in der Charakterbildung. Das Kind soll sernen, einen Bunsch zu unterdrücken, den es sich mit seinen eigenen Mitteln nicht erfüllen kann.

Allerdings darf das Buchführen nicht etwa nur den Sinn der Kontrolle durch die Eltern haben. Diese sollen sich stets bewußt sein: das Taschengeld gehört dem Kinde und wenn es einmal etwas Unnüges kauft, dann soll es selber einsehen, daß es sein Geld weggeworsen hat. Selbstverständlich sollen die Eltern dem Kinde raten, aber nicht befehlen und nicht verbieten!

Wozu soll nun das Taschengeld verwendet werden? Hier tommt etwa Folgendes in Betracht: Schulmaterialien, also Hefte, Federn, Bleistifte, Kadier-Gummi usw. sollen wenigstens während des Jahres vom Taschengeld bestritten werden. Das durch wird das Kind auch gleich zum Sorge tragen mit diesem Berbrauchsmaterial erzogen und die leider recht oft ganz sinnslose Verschwendung der Hefte und Bleistifte usw. hört von selbst auf.

Im weitern soll das Taschengeld dienen, Eltern, Geschwistern, Freunden und Freundinnen kleine Geschenke zu machen. Das "Geben ist seliger denn nehmen" ist nie so wahr und eins drücklich, wie wenn das zum Geben aufgewendete Geld selbst verdient oder doch selbst gespart worden ist.

Dann hat das Taschengeld des Kindes natürlich auch den Zweck, eigene Liebhabereien und Wünsche zu befriedigen. Das Halten und Pflegen von Tieren gehört hierher, die Pflege und Leufnung von Sammlungen, Auslagen auf Ausstügen, Schulzreisen usw.

Bu dem allem reicht natürlich nur ein Taschengeld, das nicht allzu eng bemessen ist. Wan beginne dabei etwa mit dem zehnsten Altersjahr und bedente, daß das Taschengeld mit den Jahsren zu erhöhen ist, indem auch die Ansprüche und Bedürfnisse des Kindes mit den Jahren wachsen. In den ersten Jahren empsiehlt es sich, das Taschengeld wöchentlich auszurichten, späster, etwa vom 14. Altersjahr an, wird man es dem Kinde monatlich aushändigen.

Zum Schluß weisen wir noch auf zwei Möglichkeiten hin, die das Taschengeld in rein erzieherischer Hinsicht zuläßt:

Zunächst kann die Sparbüchse ein Mittel zur Strafe werden. Nicht etwa, daß aus ihr Bußen zu entrichten wären! Dagegen hat das Kind von ihm aus Unachtsamkeit zerschlagenes Geschirr zu bezahlen, mutwillig beschädigte Gegenstände sind aus der Sparkasse wieder herstellen zu lassen. Bei Kommissionen versorenes Geld oder unrichtig ausgeführte Austräge können ebenfalls Unlaß geben, das Kind den Schaden auf "seine Kosten" gutmachen zu lassen. Wan hüte sich dabei aber damit noch andere Strasen zu verbinden, zu schimpfen und zu tadeln, sondern behandle solche Fälle als ganz selbstverständlich durch das Taschengeld zu erledigende.

Endlich foll das Kind auch angehalten werden, mit seinem Taschengeld Barmherzig feitzu üben. Es soll von sich aus einem Bettler eine bescheidene Gabe reichen, einem Hausierer irgend etwas abkausen, einem armen Kinde hie und da etwas schenken. Damit soll gewissermaßen die Selbstsucht, die ja in jedem Kinde steat, bemeistert werden.

Bieles von dem für das Taschengeld Sprechende, seine erzieherischen Möglichkeiten und seine rein sachlichen Borteile konnten nur angedeutet werden. Dennoch dürfte es klar geworden fein, daß in all den Familien, deren Berhältniffe es gestatten, den Kindern Taschengeld geben zu können, die Frage: Soll man den Kindern Taschengeld verabfolgen? nur mit Ja entschieden werden muß. Wer fich ein wenig in die ganze Frage bineindenkt, wird ohne weiteres inne werden, daß fie gar nicht so nebenfächlich ist, wie es vielleicht auf den ersten Blick scheinen mag. Erst das richtige Berständnis vom Wert des Geldes wird das Kind und dann den beranwachsenden Jüngling und die Jungfrau befähigen, einmal im Rahmen eines bestimmten Einfommens auch richtig zu wirtschaften. Die Erziehung dazu ift, mit Geld umzugehen lernen und dies lernt das Kind am besten mit seinem Taschengeld. $\tilde{\mathfrak{H}}$. \Re .